

Die Landessynode der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck hat das folgende Kirchengesetz beschlossen:

**Haushaltsgesetz  
zur Änderung des Haushaltsgesetzes über die Feststellung  
des Haushaltsplanes der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck  
für die Jahre 2016 und 2017  
(Nachtragshaushaltsplan 2016)**

**Vom 23. November 2016**

§ 1

Das Haushaltsgesetz für die Jahre 2016 und 2017 vom 20. Februar 2016 (KABl. 2016 S. 43) wird für das Rechnungsjahr 2016 wie folgt geändert:

1. § 1 wird wie folgt geändert:

im ordentlichen Haushaltsplan

Die Summe der Einnahmen und Ausgaben  
von bisher  
erhöht sich um  
auf nunmehr

Rechnungsjahr 2016

232.873.000,00 Euro  
33.659.000,00 Euro  
266.532.000,00 Euro

im außerordentlichen Haushaltsplan (Bau)

Die Summe der Einnahmen und Ausgaben  
von bisher  
erhöht sich um  
auf nunmehr

Rechnungsjahr 2016

1.227.000,00 Euro  
190.000,00 Euro  
1.417.000,00 Euro

§ 2

Dieses Haushaltsgesetz tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2016 in Kraft.

**Präses der Landessynode  
der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck**



**Kirchenrat Dr. Thomas Dittmann**